

Der Bürgermeister

Dezernat IV

Sitzungsdrucksache Nr. 155/2008
-öffentliche Sitzung-

B e r i c h t

**TOP: Bedarfs- und Investitionsrelevante Planungsperspektiven für den Ausbau der
Betreuung von Unterdreijährigen**

Vorgesehene Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Termine:

23.06.2008

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Im folgenden werden zum Zweck der Vororientierung – aber nicht abschließend – Überlegungen der Verwaltung zum Ausbau und zur Finanzierung von Betreuungskapazitäten für den Bereich der Unterdreijährigen mitgeteilt, wie dies Gegenstand einer Anfrage der CDU (Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.05.2008) als auch eines Antrages der SPD (Ratssitzung vom 05.05.2008) gewesen ist.

Die abschließende Beantwortung bzw. Beschlussvorlage erfolgt nach der Sommerpause.

1. gemeinsame Vorbemerkung

Im vergangenen Jahrzehnt hat die Verwaltung im Umfang von nicht mehr für die Erfüllung des Rechtsanspruchs benötigter Plätze kontinuierlich diese zunächst in Ganztagesplätze und schließlich seit ein paar Jahren in Plätze für den Bereich der Unterdreijährigen umgewandelt, weil sich bei diesen Angeboten verstärkt neue Nachfrageschwerpunkte abgezeichnet haben und es keinen Sinn machte, vorhandene Räumlichkeiten letztlich ungenutzt stehen zu lassen. Dies Modell der Umwandlung nach dem „Schema von miteinander kommunizierender Röhren“ war deshalb auch planerisch gut umzusetzen, weil für diese neuen Angebote (Ganztag, Unterdreijährige) keine rechtliche Vorhalteverpflichtung bestand. Auf diesem Wege hat die Stadt das Angebot insbesondere für den Bereich der Unterdreijährigen stetig erweitert. Nach einer Aufstellung von Januar 2008 bestand in der Stadt Lüdenscheid ein Gesamtplatzangebot von 274 Plätzen für die Unterdreijährigen, was einer im Städtevergleich sehr hohen Versorgungsquote von - aufgerundet - 16,3 % entspricht. Nachrichtlich wird ergänzt, dass die Steigerung der Versorgungsquoten für die Unterdreijährigen nicht allein dem Umstand der Umwandlung von Plätzen in Einrichtungen zuzuschreiben ist, sondern auch der schon seit den 70er Jahren begonnenen Schaffung von Tagespflegeplätzen zu verdanken ist, die ebenfalls in den letzten Jahren nicht zuletzt mit Hilfe des von der Stadt finanziell unterstützten „Vereins für Kinderbetreuung“ weiter ausgebaut wurde. Hinzukommen die 66 Plätze in Spielgruppen, die in die Gesamtversorgungsquote eingerechnet sind.

Die gesamtgesellschaftliche Entwicklung hat es notwendig gemacht, dass der Bereich der Betreuung und Förderung der unterdreijährigen Kinder in den letzten Jahren verstärkt Gegenstand bundespolitischer Initiativen, Programme und Gesetze (z.B. Tagesbetreuungsausbaugesetz, TAG) geworden ist. Damit wurden die in vielen Städten pionierhaft vorangetriebenen Einzelentwicklungen in der Fläche verbreitert. Schließlich hat sich die Bundesregierung im Frühjahr diesen Jahres nach langwierigen Verhandlungen mit den Ländern und den Kommunalen Spitzenverbänden dazu entschlossen, analog zum Rechtsanspruch für einen Kindergartenplatz der Überdreijährigen auch einen Rechtsanspruch für die Unterdreijährigen unter Einschluss der Tagespflege ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 zu schaffen, nachdem in einigen Bundesländern (u.a. Nordrhein-Westfalen) bereits in den jeweiligen Kindertagesstättengesetzen entsprechende Ausbauerklärungen gesetzlich verankert waren und aus gesamtstaatlichen Gründen eine einheitliche Versorgungslage in allen Bundesländern unbedingt herzustellen war. Danach gibt es – im Unterschied zum Bereich der Überdreijährigen- im Bereich der Unterdreijährigen für den Rechtsanspruch keine Vollversorgungs-, sondern eine Teilversorgungsquote von 35% der Kinder unter drei Jahren. Rechtsanspruch bedeutet auch hier, dass die Gemeinde bzw. der Jugendhilfeträger für 35% der in Frage kommenden Kinder im Nachfragefall einen Platz nachweisen muss, aber der Rechtsanspruchsträger nicht verlangen kann, dass ihm ein Platz in einer bestimmten Einrichtung oder in einer bestimmten Angebotsform zur Verfügung gestellt wird. Für den quantitativen Ausbau hat die Bundesregierung im Frühjahr aus dem Bundeshaushalt Finanzmittel zur Verfügung gestellt, die vom Land NRW ohne Abschläge auf Antrag an die Kommunen und mit der Verpflichtung zur Übernahme eines Eigenanteils von 10% weitergeleitet werden.

2. Bedarfsaspekte

Hier sind zwei Planungsaspekte zu unterscheiden, einmal der quantitative und zum anderen der örtliche Nachfrage- bzw. Angebotsschwerpunkt. Generell gilt, dass durch die Schaffung eines

neuen und eigenständigen Rechtsanspruches das Planungsmodell der Vergangenheit - „kommunizierende Röhren“ – schwieriger eingesetzt werden kann. Bis zum Inkrafttreten der neuen Anforderung hat der bestehende Rechtsanspruch auf jeden Fall den Vorrang der gesetzlich einlagbaren Leistung.

Angesichts der schon jetzt beachtlichen Versorgungsquote von 16,3% erscheint vielleicht die Differenz zur Zielquote von 35% nicht als das größte quantitative Zukunftsproblem für die Stadt zu sein. Bei der Zielerreichung kommt der Stadt auf jeden Fall zu gute, dass sie mit der Tradition der Tagespflege bereits schon so etwas wie über eine „Kultur“ der Tagespflege verfügt, die nicht mehr erst neu erfunden werden muss, gleichwohl jedoch auch in Zukunft weiter zu pflegen ist, wenn auch in Zukunft bei der Betreuung der Unterdreijährigen das Wahlrecht der Eltern im Hinblick auf eine qualitativ vergleichbare externe Betreuung und Förderung ihrer Kinder entweder in einer Einrichtung oder in einer Tagespflege oder in einer Spielgruppe Gewicht haben soll. Allerdings ist die „Punktlandung“ bei der quantitativen Zielerreichung aus heutiger Sicht nicht exakt zu planen, da die Geburtenentwicklung der nächsten Jahre schwerlich prognostiziert werden kann; um dies zu verdeutlichen, wird darauf hingewiesen, dass die allgemeine Geburtensteigerung im Bundesgebiet des letzten Jahres von ca. 15% in der Stadt nur zu einem Anstieg von ca. 6% geführt hat und man durchaus auch eine paradoxe oder inverse Entwicklung bezogen auf die vor uns liegenden Geburtenzahlen von im Stadtgebiet lebenden Bürgern erwarten kann.

Dennoch ist die quantitative Zielerreichung nicht das Kernproblem der Planung.

Abgesehen von der Unkalkulierbarkeit der alternativen Inanspruchnahme des „Betreuungsgeldes“ ist die Vorhaltung und Schaffung von Plätzen in Einrichtungen an Orten, die gewünscht werden, schwieriger zu erreichen. Nach den Erfahrungen der letzten zwei Jahre und der Bestätigung dieser Erfahrungen im laufenden Anmeldeverfahren für den neuen Kindergartenjahrgang muss man davon ausgehen, dass ein Nachfrageschwerpunkt im Innenstadtbereich liegt, während im Außenbereich gelegene Platzangebote nicht gebucht werden. Ob und inwieweit der Innenstadtbereich zunächst nur „Speerspitzenbedeutung“ für eine sich allmählich in die Fläche verbreiternde Nachfrage ist, kann man nur mutmaßen, ist aber nicht unwahrscheinlich. Auf jeden Fall wird deutlich, dass das Risiko der örtlichen Fehlplanung von Angeboten besteht. Um dies an einem aktuellen Beispiel zu verdeutlichen, sind die für Unterdreijährige vorhandenen Plätze im Stadtteil Brügge derzeit aus den unterschiedlichsten Gründen (z.B. Erreichbarkeit; kein PKW vorhanden, usw.) nicht zu belegen. Dieser örtliche Planungsaspekt wird vor dem Hintergrund allgemein demographischer Prozesse noch brisanter, wenn man in Rechnung stellt, dass prominente Annahmen über den Vorgang der „Bevölkerungsschrumpfung“ davon ausgehen, dass der Prozess eher von „außen nach innen“ ablaufen wird, also in der Folge eine weitere Verdichtung der eh schon dichten Innenstädte stattfinden würde.

Bei den in der Innenstadt gelegenen Kindertagesstätten ist einerseits festzustellen, dass diese auch im Rechtsanspruchsbereich der Überdreijährigen gut nachgefragt werden und andererseits die Grundstücke nicht so großzügig geschnitten sind, dass Anbauten möglich wären oder räumliche Erweiterungen im Bestand durchgeführt werden könnten.

Insoweit ist die Verwaltung bei der Planung im wesentlichen auf Gelegenheiten angewiesen. Z.Zt. werden noch Möglichkeiten geprüft, z.B. bei der AWO in der Duisbergstraße, was ein attraktiver Standort wäre. Ebenfalls in Betracht gezogen werden könnte die Einrichtung Oeneking, wo durch den Wegfall der Hortgruppe Platz kurzfristig geschaffen zur Verfügung stünde. In der Diskussion befindet sich auch die Kindertagesstätte Vogelberg, wo es darum ginge, durch den Verzicht auf den in der Kita eingerichteten Nachbarschaftstreff ein Angebot einzurichten. Die Bedarfslage ist aber noch nicht abschließend geprüft. Sobald diese Prüfungen abgeschlossen sind, wird die Verwaltung nach der Sommerpause berichten.

3. Investitionsrelevante Aspekte

Das Land NRW hat im Mai d.J. in Ausführung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013“ die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter

drei Jahren“ beschlossen. Danach erhalten die Jugendhilfeträger als Antragsteller für investive Maßnahmen – dazu zählen nicht nur Um- und Anbauten, sondern auch Anschaffungen für Mobiliar, Spielgelegenheiten, Stapelbetten und Bettzeug, Spielzeug und Fördermaterialien- in allen Einrichtungen ihres Zuständigkeitsbereiches gestaffelte Festbeträge in der Größenordnung von max. 90% der angemessenen Kosten, zu denen die Kommunen als Jugendhilfeträger einen Eigenanteil in Höhe des Restes zu 100% der angemessenen Kosten zu übernehmen und im Rahmen der von „Schulpauschale“ zur erhöhten „Bildungspauschale“ umgewandelten Landeszuschüsse zu verrechnen haben; insoweit ist bei den Investitionen dem Grunde nach dem aus der Sicht der Kommunen wichtigen Aspekt der „Konnexität“ voll Rechnung getragen, wenn auch tatsächlich vor Ort mit den angesetzten Festbeträgen ausgekommen werden kann.

Durch diese Bundes- bzw. ungeschmälert weiter geleiteten Landesmittel sind die Voraussetzungen gelegt, dass die Stadt Lüdenscheid die finanziellen Folgen des beabsichtigten Ausbaus der Betreuung und Förderung der Unterdreijährigen bis zur Erfüllung der Versorgungsquote zum 01. August 2013 bewältigen kann, soweit dies die Bedarfsplanung für die kommenden Jahre vorsieht und von der Kostenseite möglich ist.

Da der Maßnahmenbeginn bereits im kommenden Jahr möglich ist, ist die Antragsfrist dafür auf den 29.08.2008 beim Landesjugendamt Münster festgesetzt worden. Von Seiten der Stadt Lüdenscheid als städtischer Träger werden zunächst Zuschussanträge für kleinkindgerechte Anschaffungen in 6 Einrichtungen im Rahmen der Festbetragsgrenzen gestellt. Für 11 Einrichtungen in freier Trägerschaft, die ebenfalls im neuen Kindergartenjahr Unterdreijährige erstmalig aufnehmen oder das Angebot erweitern, sind diese über die Möglichkeiten der Finanzierungszuschüsse informiert worden; Rückmeldungen, die über die Stadt laufen müssen, stehen noch aus. Insoweit kann über die voraussichtliche Höhe des von der Stadt für die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Einrichtungen zu stellenden Anträge noch nichts abschließendes gesagt werden; der Eigenanteil ist aus den Mitteln der Bildungspauschale für alle Einrichtungen sicherzustellen.

Weiterhin sind diese Mittel dafür einzusetzen, in allen Einrichtungen – auch in solchen, die bisher noch kein unterdreijähriges Kind aufgenommen haben – eine Grundausrüstung anzuschaffen, damit sie vorbereitet sind, wenn in naher Zukunft Kleinkinder angemeldet werden; die Aufnahmeentscheidung muss daher nicht mehr vom Vorhandensein entsprechender Ausrüstung abhängig sein.

Hinsichtlich der Verwendung dieser Mittel für investive Maßnahmen (Um- und Anbau bestehender Gebäude) befindet sich die Verwaltung - wie oben ausgeführt - noch im Prüfungsprozess. Während der Sommerpause muss dieser weiter bis zur Fristwahrung vorangetrieben werden.

Lüdenscheid, den .06.2008

In Vertretung:

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter